



**DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.**

Deutscher Imkerbund e.V. · Villiper Hauptstraße 3 · 53343 Wachtberg

Wachtberg, 12. August 2026

EU-Verpackungsverordnung PPWR / (EU) 2025/40 Artikel 5

PPWR-Information zum Imker-Honigglas / Verpackungsmaterialien

Ab dem 12.08.2026 gilt die neue EU-Verpackungsverordnung PPWR / (EU) 2025/40 und fordert für Verpackungen eine Beschränkung von Gefahrstoffen und die Einhaltung von neuen Grenzwerten bei besorgniserregenden Stoffen (Artikel 5, Absatz 4 und Absatz 5).

Daher beschäftigen wir uns aktuell mit den neuen Anforderungen der PPWR an die Verpackungseinheiten unserer Kollektivmarke „Echter Deutscher Honig“ (u.a. das Imker-Honigglas) und haben dazu bei unseren Lieferanten entsprechend angefragt.

Nach aktuellem Kenntnisstand erfüllen die durch unsere Lieferanten eingesetzten Rohmaterialien zur Produktion unserer Verpackungseinheiten die geltenden gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der relevanten Stoffbeschränkungen und zur Lebensmittelsicherheit.

Dies betrifft auch die Summe der Konzentration von Schwermetallen (gemäß Artikel 5 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR).

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen unserer Lieferanten ist davon auszugehen, dass in unseren Verpackungseinheiten per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) entweder nicht enthalten sind oder deren Gehalte unterhalb der geltenden Grenzwerte liegen. In jedem Falle erfolgt keine absichtliche Zugabe von PFAS.

Die Anforderungen an den Nachweis und das Konformitätsbewertungsverfahren werden derzeit auf europäischer Ebene schrittweise weiter konkretisiert.

Die vorstehenden Angaben erfolgen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand und beruhen auf den Angaben unserer Lieferanten.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Imkerbund e. V.

Paul Strerath
- Geschäftsführer -

